Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: **„Illustrirtes Sonntagsblatt“.**
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots **1,50 Mark.** Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches **(ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 118 — **Sonnabend, den 22. Mai** — **1897.**

Waffenstillstand

herrscht auf dem griechisch-türkischen Kriegsschauplatz nun seit dem 19. Mai Nachmittags 1 Uhr. Die türkischen Truppen erhielten den strengsten Befehl, sich jeder weiteren Feindseligkeit zu enthalten, die gleiche Ordre erging an die griechischen Heerführer. Die Pforte macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Waffenstillstand nicht gleichbedeutend mit Friedensschluß sei und hat Anordnung getroffen, daß die Truppen kampfbereit gehalten werden. Wie von privater Seite verlautet, haben sich die Türken noch vor Eintritt des Waffenstillstandes in den Besitz des Furkapasses gesetzt. Der Sultan persönlich ist geneigt, bezüglich der Friedensbedingungen Milde walten zu lassen, die Regierung verlangt jedoch eine weitgehende Entschädigung und wünscht dieselbe eventuell von einem europäischen Obertribunal zugesprochen zu erhalten. An eine glatte Abwickelung der Friedensvermittelungen ist jedenfalls nicht zu denken, trotz der Bemühungen der Mächte, die besonders die Erhaltung der griechischen Königsfamilie bezwecken.

Von Athen aus werden ruhmredige Berichte über den „Heldenmuth“ und die „Ausdauer“ der griechischen Truppen, besonders auch der ausländischen Freiwilligen (!), während der Schlacht bei Domokos verbreitet; nur die numerische Ueberlegenheit der Türken habe diesen zum Siege verholfen. Trotzdem wollte der Kronprinz nicht weichen und habe sich erst auf eine Ordre aus Athen nach Lamia zurückgezogen. Diese Berichte haben offenbar nur den Zweck, den Unwillen der athenischen Bevölkerung, aus dem der königlichen Familie ernste Gefahr droht, zu beschwichtigen. Die griechische Regierung sucht jetzt auf alle mögliche Weise die Gunst der Großmächte zu gewinnen, in deren Hand, wie sie nun selbst einsieht, das Geschick Griechenlands gegeben ist. Diese Einsicht hätte den Herren Griechen nur früher kommen sollen.

Auf Kreta wird einer Meldung der römischen „Agenzia Stefani“ aus Kanea zu Folge, die Einschiffung der griechischen Truppen fortgesetzt. Die Admirale bestehen darauf, daß auch die Kriegsmunition und die Waffen eingeschifft werden. Die Insurgenten beginnen, sich zugänglicher und versöhnlicher zu zeigen, mit Ausnahme jedoch derjenigen bei Kandia und an wenigen anderen Punkten.

Rundschau.

Der Bundesrath hat in seiner Donnerstags-Sitzung dem Antrag Oldenburgs, betreffend den Dockbetrieb im Freibezirk Brake, und dem Ausschußantrag, betreffend die Verwendung von Altheeblättern und Wegebreitblättern bei der Herstellung von Cigarren, seine Zustimmung ertheilt. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen der Antrag Preußens, betreffend die Aufhebung des § 80a der Instruktion zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 27. Juni 1895, und zwei Vorlagen, betreffend die Beschlüsse des Landesausschusses zu den Gesetzentwürfen für Elsaß-Lothringen über das Stempelwesen und die Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten und über den Geschäftsbetrieb der öffentlichen Vorschußkassen. Die Beschlüsse des Reichstages zu verschiedenen Petitionen wurden dem Reichskanzler überwiesen.

Dem Reichstag ist bekanntlich der Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes zugegangen. Seine wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden: Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten zu beurkunden sind. Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der Eintragungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit kostenfrei auszuhändigen. Für bestimmte Gewerbe kann durch Bundesrathsbeschluß angeordnet werden, daß Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf. Betreffs der Krankenversicherung wird bestimmt, daß es der statutarischen Regelung überlassen werden soll, weitere Sonderbestimmungen für die Durchführung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden in der Richtung zu treffen, daß die Gewerbetreibenden, in deren Auftrag die Zwischenpersonen die Waaren herstellen oder bearbeiten lassen, den auf die Arbeitgeber entfallenden Theil der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden, sowie für deren Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge aus eigenen Mitteln zu entrichten haben.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Novelle zum preußischen Vereinsgesetz hat diesen Entwurf in seinen hauptsächlichen Bestimmungen mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt, die beiden unwesentlicheren Paragraphen mit kleinen Aenderungen angenommen. — Im Einzelnen ist aus der Berathung folgendes mitzutheilen: Die Kommission war unter dem Vorsitz des conservativen Abgeordneten v. Kroecher um 10 Vormittags zusammengetreten und brachte den ganzen Entwurf in einer einzigen bis in die ersten Nachmittagsstunden währenden Sitzung zur Erledigung. Von den Konservativen wurde beantragt, dem Artikel I einen Artikel Ia voranzustellen: Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden werden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden. Im Artikel I solle eine Aenderung dahin getroffen werden, daß statt öffentlichen Friedens „öffentliche Ordnung“ gesetzt wird. Abg. Krause (natl.) beantragte, den Artikel I (Auflösung von Versammlungen) und III, (Schließung von Vereinen) abzulehnen und den Artikel V zu fassen: Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Abs. 1 (Verbot der Aufnahme von Minderjährigen in politische Vereine) und Absatz 3 (Zulassung der Verbindung mit außerdeutschen Vereinen mit Erlaubniß des Ministers des Innern) finden die zutreffenden Bestimmungen der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche sich auf Anordnung der Polizei nicht aus politischen Versammlungen entfernen oder aus politischen Vereinen ausscheiden, unterliegen der gesetzlichen Strafe. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Heydebrand (cons.) betr. das Praeventivverbot mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Zu Artikel II beantragt Dr. Bachem (Centr) statt „Minderjährige“ zu setzen „Personen unter 18 Jahren.“ Dieser Antrag wurde von den Nationalliberalen bekämpft und schließlich auch abgelehnt. Dagegen wurde Artikel II mit dem Antrag Krause angenommen. Artikel IV wurde unverändert angenommen.

Aus Elsaß-Lothringen wird geschrieben: Nach den Berichten der elsässischen Abgeordneten im Reichstag gelegentlich der Berathung des Antrages Colbus müßte man glauben, es hätte die Verdeutschung in den Reichslanden in den letzten 26 Jahren keine Fortschritte gemacht und es herrsche allgemein Unzufriedenheit und Erbitterung gegen die gegenwärtige politische Lage. In Wirklichkeit ist aber die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit dieser Lage ganz zufrieden und wünscht keine Aenderung, da sie wohl weiß, daß sich seit 1870 die politischen und mit ihnen auch die wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse in aufsteigender Linie bewegt haben und sich auch weiter fortbewegen werden.

Im Beleidigungsprozeß Witte-Stöcker stand Donnerstag die Verhandlung in der Revisionsinstanz vor dem Strafsenat des Kammergerichts in Berlin an. Die Entscheidung erging dahin, daß auf die Revision des Hofpredigers Stöcker, soweit sie sich gegen seine Verurtheilung wegen Beleidigung und Beihilfe hierzu zu einer Geldstrafe von 500 Mk. richtet, das Vorderurtheil aufzuheben und die Sache an das Landgericht zurückzuverweisen sei, daß indessen die Revision des Pfarrers Witte, die rügte, daß der Vorderrichter den § 187 des Reichsstrafgesetzbuchs durch Nichtanwendung verletzt und daher den Hofprediger Stöcker zu Unrecht nicht wegen verleumderischer Beleidigung verurtheilt habe, und die Revision Stöckers, soweit sie dem Vorderrichter vorwarf, daß er auf die Widerklage Witte nicht verurtheilt hatte, zurückzuweisen sei.

Die Königliche Eisenbahnverwaltung Breslau erklärte nun auch, daß jeder Arbeiter oder Beamte, der dem sozialdemokratischen „deutschen Eisenbahnverbande“ beitrete, ihn unterstütze oder auf das Verbandsorgan, den „Weckruf“ abonnire, unweigerlich entlassen werden würde.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Mai.

Als der Kaiser am Donnerstag von seinem Spazierritt nach Wiesbaden zurückkehrte, brachten etwa 60 Bauarbeiter demselben lebhafte Huldigungen dar und überreichten Blumenspenden. Der Kaiser zeigte sich hierüber hocherfreut. Um 1 Uhr nahm er das Frühstück im Offizierkasino ein. Abends wohnte der Kaiser der zweiten Aufführung des „Burggrafen“ bei, worauf die Abreise nach Sibyllenort erfolgte, wo der Monarch bis heute (Freitag) Mittag bei dem sächsischen Königspaar verweilt und dann nach Wirschkowitz in Schlesien zur Jagd weiterfährt.

Als Geschenk des Kaisers überbrachte ein Flügeladjutant dem Oberbürgermeister v. Ibell in Wiesbaden, dem Dichter Hauptm. Lauff und dem Offizierkasino des Füsilier-Regiments v. Gersdorff die neuesten nach den Entwürfen des Kaisers von Prof. Knackfuß ausgeführten Bilder und Marinetafeln.

Aus Anlaß des Hinscheidens des Geheimen Kommerzienraths Baare in Bochum übersandte der Kaiser der Familie des Verstorbenen ein Beileidstelegramm und beauftragte den Regierungs-Präsidenten Winzer in Arnsberg mit seiner Vertretung bei der Beerdigung.

Prinzessin Heinrich von Preußen hat Petersburg wieder verlassen.

Das Befinden des Fürsten Bismarck ist z. Z. recht gut; er machte dieser Tage mit seinem Sohne, dem Grafen Herbert, eine mehrstündige Spazierfahrt im Sachsenwalde. Der Fürst rauchte behaglich seine Pfeife und grüßte die Spaziergänger auf's Freundlichste; er sah sehr wohl aus. Es bestätigt sich, daß der Altreichskanzler in diesem Sommer zum Kurgebrauch nach Gastein gehen wird.

Kontreadmiral Tirpitz, der künftige Staatssekretär im Reichsmarineamt, trifft am 4. Juni in Berlin ein. Seine Gesundheit scheint also wiederhergestellt zu sein.

Die Reichstagskommission für die Unfallversicherungsgesetze hat mit der Erledigung des Seeunfallversicherungsgesetzes die Berathung der vier Novellen zum Abschluß gebracht.

Von der Petitionskommission ist die Petition der Gebr. Denhardt betr. Entschädigungsansprüche für Verluste in Witu dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen worden.

Aus den Kommissionsbeschlüssen über die Handwerkervorlage ist noch zu melden, daß der in der ersten Lesung gefaßte Beschluß zum § 100, nach welchem eine Innung gebildet werden kann, wenn 20 Handwerker des in Betracht kommenden Bezirks beitrittspflichtig sind, in der zweiten Commissionslesung aufrecht erhalten worden ist.

Der Reichstagspräsident Frhr. v. Buol ließ in der Landesversammlung der badischen Centrumspartei erklären, daß er ein Landtagsmandat wegen anderweitiger parlamentarischer Pflichten nicht mehr annehmen werde.

Die Finanzkommission des Herrenhauses beendete heute die Berathung des Etats und stimmte den Gesetzentwürfen betreffend die Charitee, die Verlegung des botanischen Gartens, die Schifffahrtskanäle und den Dortmund-Ems-Kanal, letzterem mit der Resolution zu, durch zweckentsprechende Tarifirung der die einheimische Produktion schädigenden Conkurrenz entgegenzutreten.

Die preußische Staatsregierung ist den Fragen der Anstellung der Gemeindebeamten, des Ruhegehalts und der Fürsorge für die Hinterbliebenen näher getreten; sie erachtet es insbesondere für nothwendig, die Sache auf dem Wege der Gesetzgebung einheitlich für den gesammten Umfang der Monarchie zu regeln.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Donnerstag, den 20. Mai.

Der Reichstag überwies heute den dritten Nachtragsetat, betreffend die Verstärkung des Remunerationsfonds des Auswärtigen Amts um 60 000 Mark, der Budget-Kommission.

Es folgt die dritte Lesung des von den Abgg. Rickert (freis. Ver.) und Genossen beantragten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Verbindungsverbots für alle Vereine im Deutschen Reiche.

Abg. Ahlwardt (b. k. Fr.) wendet sich gegen die preußische Vereinsgesetznovelle und tritt für den vorliegenden Antrag ein. Abg. Lerno (Ctr.) betont, daß sich die preußische Novelle keineswegs mit dem bayerischen Vereinsrecht decke; in ähnlichem Sinne spricht sich der Abg. Hilpert (b. k. Fr.) aus. Die Abgg. Werner und Förster (dtschsoz. Resp.) treten ebenfalls für den beantragten Gesetzentwurf ein, der hierauf angenommen wird.

Sodann wird die zweite Berathung der Handwerkervorlage bei § 81 b fortgesetzt. Hier will ein Antrag Auer die Zulässigkeit von Innungs-Krankenkassen und -schiedsgerichten streichen. Ein Antrag Schneider will nur die Innungsschiedsgerichte in Wegfall bringen. Abg. Brühne (Soz.) empfiehlt den Antrag Auer, da das Fortbestehen jener Innungs-Einrichtungen für die Ortskrankenkassen Nachtheile brächte. Abg. Hitze (Ctr.) tritt für die Erhaltung dieser Einrichtungen ein. Er sehe solche Einrichtungen, die den besonderen Verhältnissen angepaßt seien, als einen großen Vorzug an. Abg. Richter (freis. Volksp) führt aus, je mehr man das Kassenwesen zersplittere, desto größer würden die Kosten für Verwaltung und ärztliche Hilfe. Auch die Innungsschiedsgerichte seien nicht empfehlenswerth. Die Anträge Schneider und Auer werden schließlich abgelehnt und § 81 b wird angenommen. Auch die §§ 82 bis 99 werden unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Fortsetzung der heutigen Berathung; Servistarif; Besoldungsvorlage.

Neuregelung des Diensteinkommens der Gemeinde-Lehrer in Thorn.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Das Gesetz betr. Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 3. März d. Js. macht eine Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der hiesigen Lehrer nöthig.

Schon vor Ostern fand unter den Mitgliedern des Magistrats und der Schuldeputation eine informatorische Besprechung in dieser Angelegenheit statt. An der Verhandlung betheiligte sich auch ein Vertreter der Königl. Regierung zu Marienwerder. Inzwischen sind nun die Vorarbeiten in dieser Sache zu einem gewissen Abschluß gekommen. Wenigstens hat der Magistrat den von uns in Nr. 116 veröffentlichten Beschluß gefaßt, über dessen Annahme die nächste Stadtverordneten-Versammlung sich wird schlüssig zu machen haben. Der Magistratsbeschluß geht im Wesentlichen dahin: 1. Grundgehalt: a. bei Rektoren und Hauptlehrern 1500 Mk., b. bei Lehrern 1000 Mk., c. bei Lehrerinnen 800 Mk. Bei einstweilig angestellten und solchen Lehrern, die noch nicht 4 Jahre

im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, beträgt die Besoldung jährlich 850 Mk., bei einstweilig angestellten Lehrerinnen 750 Mk. 2. Alterszulagen: a. bei Rektoren, Hauptlehrern und Lehrern 150 Mk., b. bei Lehrerinnen 100 Mk. 3. Miethsentschädigung bei allen Kategorien 20 Proz. des jeweiligen Stelleneinkommens, bei verheiratheten Lehrern nach vollendetem siebenten Dienstjahre jedoch nicht unter 350 Mk. 4. Lehrer und Lehrerinnen, die nach der ueuen Gehaltsordnung weniger erhalten würden, als bisher, behalten ihr jetziges Einkommen so lange, bis sie nach der neuen Besoldungs-Ordnung mehr erlangen. 5. hat die Schuldeputation noch beschlossen, daß Lehrer, welche das Mittelschullehrerexamen gemacht haben, wie bisher eine Zulage von 150 Mk. erhalten sollen. (Ueber diesen Punkt hat sich der Magistrat noch nicht entschieden.)

Nachstehende tabellarische Uebersicht giebt eine zahlenmäßige Darstellung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Lehrer, wie sich dieselben nach dem Magistratsentwurfe im Vergleiche zur gegenwärtigen Gehaltsordnung gestalten. — Nach § 1 des Gesetzes vom 3. März soll sich das Diensteinkommen der Lehrer zusammensetzen aus: 1. dem Grundgehalte, 2. den Alterszulagen und 3. einer freien Dienstwohnung oder entsprechender Miethsentschädigung. — Zur Orientirung sei vorgemerkt, daß das Grundgehalt nicht gleichbedeutend ist mit dem Anfangsgehalt. Das Grundgehalt wird vielmehr erst mit dem Beginne des fünften Dienstjahres gezahlt. In den ersten vier Dienstjahren soll der Lehrer nur 4/5 des Grundgehalts erhalten.

Im Dienstjahre	Nach dem jetzigen Besoldungsplan erhält der Lehrer Gehalt	Nach dem neuen Magistratsentwurfe beträgt das Gehalt	Also weniger (—) oder mehr (+)	Die Miethsentschädigung setzt die Magistrats-Vorlage fest auf 20 % bezw. 350 M	Mit dieser beträgt das Gesammtdiensteinkommen	Im Vergleiche zur jetzigen Besoldung beträgt das Gesammtdiensteinkommen weniger (—) oder mehr (+)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.	1050	850	— 200	170	1020	— 30
2.	1050	850	— 200	170	1020	— 30
3.	1050	850	— 200	170	1020	— 30
4.	1200	850	— 350	170	1020	— 180
5.	1200	1000	— 200	200	1200	
6.	1200	1000	— 200	200	1200	
7.	1350	1000	— 350	200	1200	— 150
8.	1350	1150	— 200	350	1500	+ 150
9.	1350	1150	— 200	350	1500	+ 150
10.	1650	1150	— 500	350	1500	— 150
11.	1650	1300	— 350	350	1650	
12.	1650	1300	— 350	350	1650	
13.	1800	1300	— 500	350	1650	— 150
14.	1800	1450	— 350	350	1800	
15.	1800	1450	— 350	350	1800	
16.	1950	1450	— 500	350	1800	— 150
17.	1950	1600	— 350	350	1950	
18.	1950	1600	— 350	350	1950	
19.	1950	1600	— 350	350	1950	
20.	1950	1750	— 200	350	2100	+ 150
21.	2100	1750	— 350	350	2100	
22.	2100	1750	— 350	350	2100	
23.	2100	1900	— 200	380	2280	+ 180
24.	2100	1900	— 200	380	2280	+ 180
25.	2100	1900	— 200	380	2280	+ 180
26.	2250	2050	— 200	410	2460	+ 210
27.	2250	2050	— 200	410	2460	+ 210
28.	2250	2050	— 200	410	2460	+ 210
29.	2250	2200	— 50	440	2640	+ 390
30.	2250	2200	— 50	440	2640	+ 390
31.	2400	2200	— 200	440	2640	+ 240
32.	2400	2350	— 50	470	2820	+ 420
Zusammen	57 450	48 950	— 8500	10 690	59 640	— 870 + 3060 + 2190
Durchschnitt	$1795^{10}/_{32}$	$1529^{22}/_{32}$	— 265 $^{20}/_{32}$	$334^{2}/_{32}$	$1863^{24}/_{32}$	+ $68^{14}/_{32}$

Aus Spalte 4 obiger Darstellung ist ersichtlich, daß das Gehalt der Lehrer nach der Magistratsvorlage noch keine Aufbesserung erfährt. Im Vergleich zu der jetzt geltenden Gehaltsordnung tritt sogar eine erhebliche Abbesserung ein, die innerhalb 32 Dienstjahren 8500 M., im 32jährigen Durchschnitt 265 $^{20}/_{32}$ M. beträgt. Die Verminderung der Gehaltssätze in den einzelnen Jahren schwankt zwischen 50 bis 500 Mark. Selbst wenn Spalte 3 und 5, Grundgehalt und Wohnungsgeld, zusammen genommen werden, tritt eine Aufbesserung des Diensteinkommens durchgängig erst mit dem 23. Dienstjahre, frühestens etwa im Lebensalter von 43 Jahren ein! Gehalt und Miethsentschädigung zusammen genommen, ergeben ja für eine 32jährige Dienstzeit zuletzt ein Diensteinkommen von 2820 M. — vergl. Spalte 6 — gegen das jetzige Gehalt in den Jahren eine Aufbesserung von 420 M. Die Gesammtaufbesserung beträgt bei dieser Rechnung, Gehalt und Wohnungsgeld zusammen, innerhalb 32 Dienstjahren 2190 M., im 32jährigen Durchschnitt 68 $^{14}/_{32}$ M. Doch ist diese durchschnittliche Aufbesserung nicht in allen Dienstjahren zu finden. Sie tritt, wie schon erwähnt, erst mit dem 23. Dienstjahre ein. Bis zum 22. Dienstjahre erfolgt nach dieser Magistratsvorlage durchweg eine Verminderung des Diensteinkommens gegen das bisherige Gehalt, durchschnittlich beträgt dieselbe 19 $^{2}/_{22}$ M. Auf das 19. Dienstjahr berechnet, gestaltet sich diese Verminderung noch erheblicher, sie beträgt bis 19. Dienstjahre durchschnittlich gar 30 Mark! Und das ist doch gerade ein Umstand, den der Gesetzgeber, so sagte der Herr Unterrichtsminister bei der Gesetzesberathung mit klaren Worten, durch das Gesetz nicht herbeigeführt werden wissen wollte.

Das Ungünstige der neuen Besoldungsordnung gegenüber der bisherigen ist also darin zu finden, daß eine Steigerung des Diensteinkommens erst ganz zum Schlusse herbeigeführt wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß 2820 M. Diensteinkommen im 32. Dienstjahre gegen 2400 M. bisher an sich eine Verbesserung von 420 M. bedeutet. Aber diese Summe giebt es ja erst im 32. Dienstjahr, frühestens also im 52. Lebensjahre, und das ist ein Alter, das nicht jedem Lehrer garantiert werden kann. Viele sterben schon früher oder werden früher dienstunfähig und müssen sich pensionieren lassen. Und da dürften viele Lehrer sein, insbesondere die wenig oder keine auswärtige Dienstzeit haben, die sich in richtiger Würdigung der Lage sagen werden, gerade zur Begründung eines eigenen Hausstandes brauche ich das Einkommen am nothwendigsten, und nicht dann, wenn ich etwa kurz vor Auflösung der Wirthschaft stehe. Es ist ja schön, auch in so hohen Jahren eine Verbesserung zu erfahren, aber ebenso nothwendig und in vielen Fällen noch nothwendiger bedarf dessen ein in der Gründung begriffener Hausstand. Und das ist ja auch das charakteristischste Merkmal der jetzt geltenden Besoldungsordnung, daß sie in Anbetracht dessen, daß gerade ein neubegründeter Hausstand zu seiner Erhaltung einer Verbesserung am meisten bedarf, gerade für das 10 Dienstjahr, etwa im 30. Lebensjahre, eine 300 Mk. betragende Zulage vorsah.

Ob sich angesichts dieses Umstandes nicht viele Lehrer entschließen möchten, lieber bei der alten Gehaltsordnung zu verbleiben, namentlich wenn sie nach derselben besser fahren? Ein Sperling in der Hand ist besser als 10 Tauben auf dem Dache!

Im Anschluß hieran sei auf die Wirkung des Besoldungsgesetzes auf dem Lande hingewiesen. Bisher bezog der Inhaber einer mit Minimalgehalt dotirten Lehrerstelle auf dem Lande 750 M. und 500 M. Alterszulagen, so daß er nach 30 Dienstjahren in den Genuß des Höchstgehaltes von 1250 M. gelangte. Durch das Gesetz wird ihm außer freier Wohnung ein Höchstgehalt von 1800 M. (900 M. Grundgehalt und 900 M. Alterszulagen), erreichbar in 31 Dienstjahren, gewährleistet.

Die Festsetzung der neuen Gehaltsordnung in diesem Sinne ist ja denn auch nicht ohne Einfluß auf die Besetzung der zur Zeit vakanten Lehrerstellen geblieben. Wir erinnern nur an die kürzlich gebrachte Notiz über die gegen früher verschwindend gering Zahl von Bewerbern um eine vom Magistrat ausgeschriebene städtische Volksschullehrerstelle. Auch sei darauf hingewiesen, daß hiesige junge Lehrer, weil sie sich durch die Festlegung der Gehälter im Sinne der Magistratsvorschläge in ihren Hoffnungen, die sie auf die Neuregelung der Gehälter setzten, enttäuscht fühlen, mit Erfolg sich nach Orten mit besseren Gehaltssätzen bewerben. Und diese Wahrnehmungen werden, falls Lehrer überhaupt sich noch herbemühen sollten, in späteren Jahren zu machen wir noch öfter in der Lage sein. Ob diese Erscheinung wohl im Interesse einer gesunden Volkserziehung liegt? —

Das Höchsteinkommen von 2820 Mk. erhalten wir nur, wenn wir Gehalt und Wohnungsgeld zusammennehmen. Das neue Gehalt selbst bleibt gegen das bisherige Gehalt im Anfang um 200 Mk., im 32. Dienstjahre um 50 Mk. zurück. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Lehrerbesoldungsgesetz, Ministerialerlaß vom 20. März, besagen aber unter Nr. 4, Absatz 2 ausdrücklich: „daß die Grundgehälter auf das Bedürfniß eines jungen Familienhaushaltes zuzuschneiden sind.“ — An derselben Stelle heißt es unter Nr. 3, Abs. 1: „Im Uebrigen muß das Grundgehalt eines Lehrers so festgesetzt werden, daß es demselben neben freier Wohnung oder Miethsentschädigung die Gründung eines eigenen Hausstandes ermöglicht.“

Es dürfte wohl zu bezweifeln sein, ob die in der Magistrats-Vorlage enthaltenen Bestimmungen das enthalten, was der Herr Minister vorschreibt! Man bedenke, Thorn ist ein Ort 1. Servisklasse! Man erwäge weiter, daß kleinere Orte der Provinz, Briesen z. B., auch 1000 Mk. Grundgehalt gewähre. An diesem Orte zahlt man zwar nur 100 Mk. Alterszulagen, doch will die Stadt aus eigener Anregung dieselben auf 120 Mk. pro Jahr steigern.

Dazu enthält die Magistratsvorlage die Bestimmung: „Lehrer und Lehrerinnen, die nach der neuen Gehaltsordnung weniger erhalten würden, als bisher, behalten ihr jetziges Einkommen so lange, bis sie nach der neuen Besoldungsordnung mehr erlangen.“ — Da ist doch wohl zu meinen, es wäre dieser Passus nicht in die Gehaltsordnung aufgenommen worden, wenn man von seiner Nothwendigkeit nicht überzeugt wäre. Und gerade mit dieser Bestimmung dürfte der Magistrat selbst zugegeben haben, daß er eine Verbesserung der von ihm beschlossenen Gehaltsordnung für nothwendig erachtet. Denn was ist es für eine Verbesserung, wenn nach dem neuen Plan der Lehrer, auf derselben Gehaltsstufe stehen bleiben soll, wogegen er inzwischen nach dem alten Plan steigen würde? Man fasse diesen Punkt insbesondere ins Auge, bei $9^1/_2$ Dienstjahren nach der alten Stufe!

Die Verbesserung der vom Magistrat beschlossenen Besoldungsordnung dürfte sich, kurzgefaßt, auf folgende wichtige Punkte zu erstrecken haben:

I. Höhere Bemessung des Grundgehalts und

II. anderweitige Regelung der Miethsentschädigung.

Für den letzten Punkt seien folgende Gründe angeführt: der Magistratsentwurf sieht 20 Proz. des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeld vor, bei verheiratheten Lehrern nach 7 Dienstjahren nicht unter 350 M. a) Es liegt im beiderseitigen Interesse, sowohl dem der Kommune, als auch dem der Lehrer, wenn das Wohnungsgeld unabhängig gemacht wird von den Schwankungen des Gehalts. — b) 350 M. pro Jahr Wohnungsgeld sollen genügen für das 8. bis zum 22. Dienstjahr. In der Regel wird aber ein Lehrer schon mit 10, bezw. 12 oder 15 Dienstjahren dieselbe Wohnung benöthigen, wie mit 22 bis 25 Dienstjahren. Ja, es tritt nicht selten ein, daß Familien, wenn die Kinder bis dahin soweit gebracht sind, daß sie „außer dem Hause“ sind, also mitunter beim 50. Lebensjahre des Vaters, was etwa dem 30. Dienstjahre entspricht, dann sogar wieder eine kleinere Wohnung beziehen können. Für diese Zeit sieht aber der Entwurf gar noch eine Steigerung des Wohnungsgeldes vor! — c) Ein Vergleich zwischen Spalte 2 und 6 lehrt in Spalte 7, daß für mehrere Jahre in der Zeit bis zum 23. Dienstjahre die bisherigen Gehaltssätze in der Magistratsvorlage bestehen bleiben. Es soll also das Wohnungsgeld in dem bisherigen Gehalt mit einbegriffen sein. Wenn nach den Lehrern die anderen Beamten der Stadt mit der Bitte um Gewährung eines Wohnungsgeldes an die Behörden herantreten, — was nur eine Frage der Zeit sein dürfte, indem der Staat seinen Beamten schon seit etwa 15 Jahren ein Gleiches gewährt, — ob dann diese auch damit abgespeist werden sollen, daß ihnen gesagt wird: „In eurem bisherigen Gehalte hat auch schon das Wohnungsgeld gesteckt?“ — Der Kommissar des Herrn Unterrichtsministers hat bei Berathung des § 16 des Gesetzes ausdrücklich hervorgehoben: „daß die Lehrer in diesem Punkte günstiger gestellt werden sollen, als die Staatsbeamten, indem ihnen nicht nur ein Zuschuß zur Wohnungsmiethe, sondern voller Ersatz für diese gewährt werde.“ Die Lehrer befürchten sehr, daß sie die Kastanien aus dem Fener zu holen haben werden. Beispielsweise zahlt der Staat den Subalternbeamten hier in Thorn einen Wohnungszuschuß von 432 Mk. Diesen Betrag erreichen bezw. übersteigen die Lehrer erst mit den vier letzten Dienstjahren. — d. Werden den Lehrern 20 Proz. des Gehalts als Wohnungsgeld gewährt, so wird es ein Akt der Billigkeit sein, wenn die gleichen 20 Proz. auch den anderen Beamten zugestanden werden. Wie hoch wird sich da aber das Wohnungsgeld belaufen, wenn z. B. 3, 4, 5000 Mk. oder mehr Gehalt gezahlt wird? — e) Sodann sei der Hinweis gemacht, daß nach den Gemeindelehrern auch die anderen städtischen Beamten mit der Bitte um Gewährung eines Wohnungsgeldes hervortreten werden, insbesondere die anderen städtischen Lehrer und Mittelschullehrer an den höheren Schulen. Wenn diesen Lehrern ein Wohnungsgeld gewährt wird, so dürfen die Steuerzahler nicht befürchten, daß dadurch die Steuern erhöht werden müssen. Zur Zeit ist das Schulgeld in den städtischen höheren Schulen noch nicht so hoch, daß eine mäßige Erhöhung nicht vorgenommen werden könnte, so daß bei Regelung dieser Materie sich vielleicht noch ein Plus zu Gunsten der Stadt ergeben dürfte.

Wie sich die Gehaltsverhältnisse für die Lehrerinnen nach dem neuen Besoldnngsplan des Magistrats stellen werden, soll morgen in einem besonderen Artikel gezeigt werden.

Provinzial-Nachrichten.

— **Gollub**, 19. Mai. Zur Aufbringung der direkten Gemeindebeiträge für das Rechnungsjahr 1897/98 hat die Vertretung der hiesigen Synagogengemeinde den Zuschlag auf 80 Proz. der veranschlagten Einkommensteuer festgesetzt; 1896/97 wurden nur 70 Proz. erhoben. — Die Stadt hat zur Deckung ihrer Ausgaben für das laufende Etatsjahr 250 Proz. der Einkommensteuer ausgeschrieben, ferner 200 Proz. der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und 100 Proz. der Betriebssteuer. Der diesjährige Voranschlag beträgt 35500 Mk., d. i. ungefähr 5000 Mk. mehr als im Vorjahre. Die vom Kreisausschuß für unsere Stadt mehr ausgeschriebenen Kreis- und Provinzialabgaben betragen 1300 Mk. Diese Ausgaben steigen von Jahr zu Jahr, innerhalb 10 Jahren sind sie um mehr als 100 Proz. in die Höhe gegangen, auch ist der Schuletat gewachsen.

— **Culm**, 20. Mai. Seit Jahren besteht beim Trajekt über die Weichsel ein unerträglicher Zustand, der dadurch hervorgerufen ist, daß die Koupirung der Weichsel im Zuge der Chaussee von Terespol nach Culm am linken Stromufer bei Glugowko so niedrig liegt, daß schon bei mäßigem Hochwasser eine Ueberschwemmung eintritt, welche den Verkehr aufhebt und die Strombauverwaltung zu Culm nöthigt, den Trajekt mittels Prahms zu bewerkstelligen, während am rechten Ufer die Koupirung noch passirbar ist. Das öffentliche Verkehrsinteresse fordert es gebieterisch, daß die linke Koupirung auf die Höhe der rechten gebracht wird, und schon im Jahre 1894 hat die städtische Verwaltung Anträge an die Provinzialverwaltung und demnächst an den Chef der Weichsel-Strombauverwaltung gestellt, dem Uebelstande abzuhelfen. Die Provinzialverwaltung verkennt zwar nicht die bestehenden Mißstände, will aber keine Verpflichtnng haben, Veränderungen an den bestehenden Chausseeanlagen vorzunehmen. Der Bescheid des Chefs der Strombauverwaltung stand bis jetzt noch aus, und man gab sich der Hoffnung hin, daß das lange Warten einen Erfolg haben werde. Leider ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat entschieden, daß von der Ausführung des auf 12000 Mark veranschlagten Entwurfs vorläufig Abstand genommen werde. Die Angelegenheit kann daher nur dann weiter verfolgt werden, wenn die zunächst Betheiligten geneigt sind, einen erheblichen Theil der Kosten von etwa 3300 Mark zu übernehmen. Da der Provinzialausschuß es endgiltig abgelehnt hat, eine Beihilfe zu gewähren, so sollen jetzt die Städte Culm und Schwetz sich opferbereit zeigen. Die Entscheidung des Ministers sowohl als auch die Ablehnung des Provinzialausschusses haben bei uns gerechtes Erstaunen hervorgerufen. Der seit Jahrzehnten herrschende Nothstand bleibt bestehen, wenn die Städte Culm und Schwetz die Uebernahme eines Beitrages zu den Kosten ablehnen, was sie mit vollem Rechte können und werden, weil Schwetz keinen direkten Vortheil hat und Culm zur Beitragsleistung unvermögend ist und nichts übrig hat, um noch Opfer für Wegestrecken zu bringen, die nicht einmal im Gemeindebezirk liegen. Hier kann nur Staat und Provinz helfen. — In Angelegenheit der Schöpfwerksanlage an der Rondsener Schleuse war gestern die gewählte Abordnung in Begleitung von Baurath Rudolf und Deichhauptmann Lippke nach der Klein Falkenauer Niederung gereist. Deichhauptmann Dirksen zeigte das Schöpfwerk in und außer Thätigkeit. Die s. Zt. überschwemmte Fläche betrug 10000 Morgen mit im Durchschnitt 1 Meter Wassertiefe. Diese bedeutende Wassermasse ist rechtzeitig ausgeschöpft worden, was die grünen Sommersaaten bewiesen. Früher versumpft gewesene, ganz niedrige Felder, unter 2 Meter Pegelhöhe, weisen heute das üppigste Wintergetreide auf. Das Schöpfwerk, ohne Bassin und Schleuse, kostete 128000 Mk. Es arbeitet mit 300 Pferdekräften. In diesem Frühjahr beliefen sich die Betriebskosten auf 4000 Mk. Man kam zu der Ueberzeugung, daß durch ein solches Schöpfwerk der leidigen Wasserkalamität der Culmer Stadtniederung abgeholfen werden würde. Da die Rondsener Schleuse seit einigen Tagen geschlossen ist, stehen schon wieder mehr als 1000 Morgen unter Wasser. Viele andere 1000 Morgen sind derartig versumpft, daß überhaupt noch nicht abzusehen ist, wann bestellt werden wird. In manchen Ortschaften ist überhaupt noch kein Sommergetreide gesäet. Heute begab sich die Abordnung zum Regierungspräsidenten v. Horn nach Marienwerder. — Bei dem gestern in Wichorsee abgehaltenen Remontemarkt wurden von 38 vorgeführten Pferden des Herrn v. Loga 27 angekauft. Der höchste Preis betrug 1300 Mk. Von etwa 15 von auswärtigen Besitzern vorgeführten Thieren wurden nur einige angekauft.

— **Pelplin**, 20. Mai. Die Ausführung der Arbeiten für das Korn-Lagerhaus in Pelplin ist endgiltig der Maschinenfabrik von Kappler in Berlin übertragen worden. Die Pläne sind dem Oberpräsidenten und dem Eisenbahndirektionspräsidenten zur Genehmigung eingereicht.

— **Marienburg**, 20. Mai. Die Marienburger Schützengilde hat ihr diesjähriges Schießen begonnen. An das Schießen schloß sich die Einweihung eines am Eingange des den Schützen reservirten Theiles des Schützengartens auf festem Untergrund errichteten Granit-Gedenksteines an. Es ist dieses ein sogenannter „Findling“ im Gewicht von wohl 80 Centner, den man bei Anlegung des neuen Schießstandes tief in der Erde fand. Der Stein trägt auf einer abgeschliffenen Fläche die Inschrift: „Zum Andenken an die Wiedervereinigung der hiesigen Schützen und die Erwerbung des Schützenhauses im Jahre 1895 ihrem 1. Aeltermann Dr. Paul Wilczewski gewidmet die Schützengilde zu Marienburg. Gegründet 1354.“ — Bis gestern Nachmittag waren von den in der Marienburger Pferdelotterie gewonnenen 105 Pferden erst sieben Stück von den Gewinnern abgeholt worden. Ein besonderer Glückspilz ist der zur Zeit noch unbekannte Gewinner einer Stute in der Marienburger Pferdelotterie, denn dieselbe (sie trägt die Gewinnnummer 36) hatte die besondere Liebenswürdigkeit, in vergangener Nacht ihm ein munteres kleines Fohlen als Extragabe der launenhaften Glücksgöttin darzubieten.

— **Danzig**, 20. Mai. Einem bereits vielfach kundgegebenen Wunsche entsprechend, sollen in den nächsten Tagen auch hier Protest-Kundgebungen gegen den von der Regierung vorgelegten bekannten Vereins- und Versammlungs-Gesetz-Entwurf in Form von Petitionen an das Abgeordnetenhaus erlassen werden.

— **Königsberg**, 20. Mai. Der Königsberger Lehrerinnen-Verein hat folgenden Antrag bei der zu Pfingsten dieses Jahres in Leipzig tagenden General-Versammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins eingebracht: Die Generalversammlung wolle beschließen, Schritte dafür zu thun, daß in allen Theilen des Deutschen Reiches fortan nur staatlich geprüfte Lehrerinnen zur Ertheilung des Unterrichts in Familien zugelassen und daß sie unter Aufsicht der Behörden gestellt werden.

— **Inowrazlaw**, 19. Mai. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde über das Statut der Armenpflege und über die neue Bezirksvorsteherordnung berathen; geplant ist die Einrichtung von Bezirksämtern, ferner soll der Wirkungskreis der Bezirksvorsteher bedeutend vergrößert werden. Die Berathungen werden in einer Kommission weitergeführt werden. Auch wurde die am 22. März vom Fabrikbesitzer und Stadtverordnetenvorsteher Levy begründete „Kaiser Wilhelm I.-Gedächtnißstiftung in Höhe von 5000 Mark von der Versammlung für die Stadt angenommen. Die Zinsen dieses Kapitals sind für die Wittwen und Waisen der Kommunalbeamten und Lehrer bestimmt; jährlich sollen drei Familien ohne Unterschied der Konfession bedacht werden.

Lokales.

Thorn, 21. Mai 1897.

* [Personalien bei der Steuer.] Versetzt wurden: der Hauptamts-Assistent Mix von Konitz nach Strasburg W./Pr., der Zoll-Einnehmer 1. Kl. Gehrmann als Hauptamts-Assistent nach Konitz, der Steuer-Aufseher Radtke in Osche als Zoll-Einnehmer 1. Kl. nach Neu Zielun, die berittenen Grenz-Aufseher Golz in Neu Zielun und Hoffmann in Gorzno als berittener Steuer-Aufseher nach Dritschmin bezw. berittener Grenz-Aufseher nach Neu Zielun, der Grenz-Aufseher Bestier in Dorf Ottlotschin als berittener Grenz-Aufseher nach Gorzno, die Grenz-Aufseher Radtke von Mokrylatz nach Dorf Ottlotschin, Raasch von Grüneiche nach Komini, Klein von Pieczenia nach Wapionken, Gronwald von Wapionken nach Pieczenia, Erban von Gorzno als Steuer-Aufseher nach Osche, Bitzer in Komini als berittener Grenz-Aufseher nach Gollub, der berittene Grenz-Aufseher Räther in Gollub als berittener Steuer-Aufseher nach Czersk, der berittene Steuer-Aufseher Prophet in Czersk als berittener Steuer-Aufseher nach Dt. Eylau. Der Grenz-Aufseher Kaudt in Ellerbruch ist gestorben. Zur Probedienstleistung als Grenz-Aufseher sind einberufen: der Schutzmann Urner aus Danzig nach Czernewitz, der Küster Schulze aus Halle nach Grüneiche, der Vizefeldwebel Stolt aus Ulm nach Elgiszewo, die Sergeanten Beckmann aus Danzig nach Gorzno und Lowitzki aus Graudenz nach Mokrylatz.

+ [Personalien bei der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn.] Versetzt sind: Der Bureauassistent Ficht von Illowo nach Danzig, die Lokomotivführer Moritz von Marienburg nach Dt. Eylau, Matzat von Dt. Eylau nach Marienburg, Börner von Illowo nach Marienburg, die geprüften Heizer Neumann von Marienburg nach Illowo, Nickel von Marienburg nach Riesenburg; Hilfsweichensteller Schulz von Alteiche nach Danzig.

— [Im Schützenhaus] gab gestern Abend die zugleich mit dem Regiment neu gebildete Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 176 unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Bormann ihr erstes großes Streichkonzert. Um zugleich die Tüchtigkeit der einzelnen Kräfte zu zeigen, veranstaltete der Dirigent einen Solisten-Abend, und es muß anerkannt werden, daß die junge Kapelle, sowohl was das Zusammenspiel, als auch die Solo-Leistungen betrifft, die Probe gut bestanden hat. Herr Bormann erwies sich als ein tüchtiger Dirigent, der seine Musikerschaar gut „im Zuge" hat, und auch der geschmackvollen Zusammenstellung des Programmes gebührt Lob. Der lebhafte Beifall, welcher der Kapelle gespendet wurde, wird ihr sicher ein Ansporn sein, auf dem eingeschlagenen Wege eifrigen Strebens wacker fortzufahren; leicht ist ja der Stand der Militärkapellen bei ihrer recht beträchtlichen Zahl in Thorn nicht.

+ [Auf dem Schießplatz] giebt diesen Sonntag, wie schon kurz erwähnt, die Kapelle des Fußart.-Regiments Nr. 2 unter Leitung des Kgl. Musikdirigenten Herrn Firchow im „Hohenzollernpark" ein Konzert. Dasselbe beginnt um 5 Uhr Nachmittags. Näheres ist aus dem Anzeigentheil ersichtlich.

+ [Der allgemeine deutsche Sprachverein,] Zweigverein Thorn hielt am Mittwoch Abend im Fürstenzimmer des Artushofes eine Versammlung ab, die von dem Vorsitzenden, Herrn Töchterschuldirektor Dr. Maydorn geleitet wurde. Den Mittheilungen des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl des hiesigen Zweigvereins jetzt bereits 51 beträgt, gegen etwa 20 bei seiner Begründung. Auf der zu Pfingsten in Stuttgart stattfindenden Hauptversammlung wird der Verein sich durch ein Mitglied des Berlin-Charlottenburger Zweigvereins vertreten lassen. Von dem unlängst vom Hauptverein herausgegebenen Verdeutschungsheft „Die Schule", über welches sich der Unterrichtsminister bekanntlich sehr anerkennend ausgesprochen hat, hat der hiesige Magistrat in dankenswerther Weise eine größere Anzahl zur Vertheilung an die städtischen Lehrer und Lehrerinnen bestellt. — Wir können dem um unsere schöne deutsche Sprache so verdienstlichen Wirken des Vereins nur die besten Erfolge und dem Zweigverein selbst eine möglichst zahlreiche Mitgliedschaft wünschen.

+ [Die Versammlung] des Vereins der Ritter des Eisernen Kreuzes findet nicht heute, sondern Sonnabend 29. Mai statt.

— [Von der Reichsbank.] Am 1. Juni d. Js. wird in Herne eine von der Reichsbankstelle in Bochum und am 8. Juni d. Js. in Uerdingen eine von der Reichsbankstelle in Krefeld abhängige Reichsbanknebenstelle mit Kasseneinrichtung und beschränktem Giroverkehr eröffnet werden.

* [Die Königlichen Kreis-Kassen Thorn und Graudenz] sind in den Reichsbank-Giroverkehr eingetreten. Einzahlungen für diese Kreiskassen, z. B. auch Steuer- 2c. Ablieferungen von Gemeinden, können nach Verabredung mit dem Rentmeister bei der örtlichen Bankanstalt auf das Girokonto der gedachten Kreiskassen erfolgen.

+ [Weichselbesichtigung] Die diesjährige Bereisung der Weichsel durch den Regierungs- und Baurath Germelmann aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten findet in der Zeit vom 24. Mai bis 1. Juni, von der russischen Grenze aus beginnend, statt. Dem Ministerial-Commissar schließen sich an der Strombaudirector Görz und mehrere Beamte der Strombauverwaltung.

* [Westpreußisches Provinzial-Bundesschießen.] Zum Besuche des Bundesschießens in Marienburg gewährt die kgl. Eisenbahndirektion Danzig eine Fahrvergünstigung insofern, als sie Sonderrückfahrkarten zum einfachen Fahrpreis mit gewöhnlicher Geltungsdauer (3 Tage bei Entfernungen bis 200 Kilometer und einen Tag mehr für jede weiteren 100 Kilometer) zu den fahrplanmäßigen Zügen ausgeben lassen wird.

* [14. Westpreußische Provinzial-Lehrer-Versammlung] Außer dem Oberpräsidenten hat auch Regierungspräsident v. Horn-Marienwerder den Besuch der Lehrerversammlung zugesagt. — Der Termin für die Anmeldung zur Theilnahme läuft am 25. Mai ab; die Lehrer können nur dann auf die Erfüllung ihrer Wünsche betr. Freiquartiere 2c. sicher rechnen, wenn sie rechtzeitig ihre Anmeldungen an Direktor Broschek in Graudenz richten.

X [Eine neue Dienstanweisung für die Oberfeuerwerkerschule] hat der Kaiser genehmigt. Um den zahlreichen, auf die erwartete Genehmigung bezüglichen Anfragen zu begegnen, geben wir einen kurzen Abriß des Inhalts der neuen Dienstordnung: Aufnahme-Bedingung eine Dienstzeit von annähernd 3 Jahren, auch für Einjährig-Freiwillige, mit daran anschließender Capitulation auf fernere 3 Jahre; erfolgreicher Besuch der Regimentsschule, der Fuß- oder Brigadeschule, der Feldartillerie oder der Divisionsschule einer der beiden Matrosendivisionen. Dauer des Lehrganges 12 Monate vom 1. September jeden Jahres ab. Unterrichtsgegenstände: Kriegsfeuerwerkerei, Munitionsuntersuchungsdienst, Artillerie, Artilleriegeräthe-Untersuchungsdienst, Verwaltungsdienst, Mathematik, Physik, Chemie, Dienstkenntniß, Plan-, Artillerie-, Befestigungs-Zeichnen, Krokiren, Schreiben, praktische Laborirübungen in der Untersuchung aller Art von Geschützmaterial, Sanitätsdienst mit Bezug auf Unglücksfälle. Am Schluß des Lehrganges Prüfung zum Oberfeuerwerker nach Maßgabe von Sonderbestimmungen. Von dem Ergebniß der Prüfung, dem Charakter und der Dienstführung ist die Befähigung zum Besuch eines neu eingeführten oberen Lehrganges abhängig. Dieser dauert 6 Monate, entweder vom 1. September bis Ende Februar oder vom 1. März bis Ende August. Vorbedingung zweijährige gute Dienste als Feuerwerker bei einem Artillerie-Depot und eigener Wunsch des Betreffenden. Unterrichtsgegenstände die früheren, aber vervollständigt und vertieft im Hinblick auf die Dienstobliegenheiten eines Feuerwerks-Offiziers bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission, den technischen Instituten, den Stäben der Feld-Artillerie-Brigaden und Fuß-Artillerie-Regimenter, der Schießplatz-Verwaltungen, als Hilfslehrer bei der Landesaufnahme. Zum Schluß eine Prüfung zum Nachweise der fachwissenschaftlichen Kenntnisse für die demnächstige Prüfung zum Feuerwerksoffizier. Organisation der Schule in 2 Compagnieen und eine Marine-Abtheilung. Einrichtung für insgesammt etwa 180 Schüler. Lehrabtheilungen neun. Casernement für Alle mit gemeinschaftlichem Mittagstisch. Vorgesetzte Dienstbehörde General-Inspektion der Fußartillerie, in Verwaltungssachen Kriegsministerium durch Vermittelung der Intendantur der technischen Institute. Bayern allein hat im deutschen Reich eine besondere Oberfeuerwerker-Schule.

+ [Der Provinzialrath der Provinz Westpreußen,] der in Danzig tagte, hat verschiedene Armen-, Polizei- und Marktangelegenheiten, sowie Abänderung einiger Ortsstatuten berathen. Ferner wurde die Erhöhung der Lehrerbesoldungen der bei den Landschulen in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder angestellten Lehrer berathen, und den Anträgen mit Ausnahme eines Falles stattgegeben. Das Anfangsgehalt des ersten Lehrers wurde ausschließlich Feuerung auf 900 Mk. festgesetzt. Den Anträgen behufs Errichtung neuer Klassen in Gemeindeschulen wurde theilweise ebenfalls stattgegeben, theils wurden sie vertagt. Nach einem weiteren Antrage wurde die Vereinigung der Ortschaft Pangritz-Colonie mit der Gemeinde Lerchwalde aufgehoben und alsdann die Abänderung der Baupolizeiordnung für Mocker-Thorn berathen.

△ [Bezüglich der Versicherungspflicht] der in der Hausindustrie beschäftigten Ehefrauen hat das Reichsversicherungsamt die Feststellung bestimmter Umstände für erforderlich erachtet, aus denen sich ergiebt, ob eine Ehefrau nur als Gehilfin ihres Mannes oder neben diesem als versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende anzusehen ist. Als solche Umstände haben zu gelten: 1) Die Beschäftigung des Ehemannes und der Ehefrau für verschiedene Arbeitgeber. 2) Die ausdrückliche Anerkennung der Selbstständigkeit der Ehefrau seitens der Auftraggeber. 3) Die Lohnberechnung der Ehefrau auf besonderes Konto. 4) Eine getrennte Lohnberechnung für die Ehefrau auf dem gemeinschaftlichen Konto der Ehegatten. 5) Eine gesonderte Ablieferung und Lohnzahlung, sowie die gesondert zu tragende Verantwortung für die Beschaffenheit der zu fertigenden Waaren.

* [Zur besseren Beurtheilung der Frage der Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten] sind im preußischen Finanzministerium zwei Zusammenstellungen angefertigt, über die geschrieben wird: „Nach der einen ergiebt sich, daß von allen Städten, in denen sich Regierungen oder Oberlandesgerichte befinden, 1895/96 drei mehr als 200, zehn zwischen 150 und 200 Proz. Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben. Die andere Zusammenstellung zeigt, daß diejenigen 19 Städte, in denen die Einkommensteuerzuschläge am höchsten waren, nämlich sich auf mehr als 300 bis 500 Proz. beliefen, mit Ausnahme von Dirschau und Radevormwald, wo aber der Aufenthalt wohl auch keine besondere Annehmlichkeit bietet, durchweg kleine Städte, zumeist Ost- und Westpreußens und Posens sind, in denen angestellt zu sein die Beamten sicher nichts weniger denn als einen Vorzug ansehen werden." — Zum Ehrenbürger einer westpreußischen oder posen'schen Stadt wird der betr. Herr Ministerrath, der sich diesen Erguß geleistet hat, sicher nicht ernannt werden. Ueberdies ist der von ihm entwickelte Gesichtspunkt doch keineswegs der einzige, der hier in Betracht kommt.

+ [Für die Reservisten] welche zur Entlassung kommen, will nach dem Berliner „Lokalanz." das Kriegsministerium unter Mitwirkung der Kriegervereine einen allgemeinen und unentgeltlichen Arbeitsnachweis einrichten. Die Kriegervereine sollen alljährlich bis zum 10. Juli eine Nachweisung derjenigen Stellen anfertigen, die in ihrem Bezirk für männliche Arbeitskräfte frei werden und in der nächsten Zeit zu besetzen sind. Die Nachweise sollen alsdann unverzüglich dem betreffenden Bezirkskommando eingereicht und von diesem den Regimentern, die Reservisten in jenen Bezirk entlassen, zugestellt werden.

X [Nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts] sind die Gemeindevorsteher in den Landgemeinden der östlichen Provinzen befugt, zu den von der Gemeindevertretung beschlossenen besoldeten Beamtenstellungen die Beamten allein auszuwählen und anzustellen. Die Gemeinde-Vertretung zu Lichtenberg hatte auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes aber gegen die Stimme des Gemeinde-Vorstehers beschlossen, die lebenslängliche und pensionsberechtigte Anstellung des bisher nur auf Kündigung angenommenen Bureau-Vorstehers S. zu genehmigen. Diesen Beschluß beanstandete der Gemeinde-Vorsteher, weil ihm allein die Anstellung der Gemeindebeamten zustehe. Hiergegen klagte die Gemeinde-Vertretung, wurde aber hiermit in der Revisionsinstanz vom Ober-Verwaltungsgericht durch Urtheil vom 26. März endgiltig abgewiesen.

Ω [Anstellung von Kanzleigehilfen.] Nach einer allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 8. Mai 1897 (betr. Besetzung der Subalternbeamtenstellen mit Militäranwärtern) sollen sich die Bewerber um Kanzleigehilfenstellen auch für einzelne bestimmte Justizbehörden mit ihren Annahmeanträgen an den Oberlandesgerichts-Präsidenten bezw. den Oberstaatsanwalt wenden, die ein Bewerberverzeichniß zu führen haben. Gesuche um Vermerk für eine zukünftig erledigte Kanzleigehilfenstelle an den Landgerichtspräsidenten oder aufsichtführenden Richter der Amtsgerichte sind an das Oberlandesgericht zu befördern. Diese Gerichtsvorstände haben, wenn eine Kanzleigehilfenstelle, für welche ein Militäranwärter zu berücksichtigen sein würde, zu besetzen ist, bei dem Oberlandesgerichtsvorstand anzufragen, ob ein geeigneter Militäranwärter für den Kanzleidienst in die Bewerberliste eingetragen sei. Verneinenden Falls ist die Erledigung der Stelle von dem Oberlandesgerichtsvorstand in der sonst vorgeschriebenen Weise durch die Mittheilung der Erledigungsliste öffentlich bekannt zu machen.

♉ [Auf der Bazarkämpe] wird jetzt eine größere Veränderung der dortigen fortifikatorischen Werke ausgeführt. Es wird nach der kleinen Weichsel hin ein breiter Weg und eine Rampe für eine Pontonbrücke angelegt, da die Tage der fiskalischen hölzernen Brücke gezählt sein dürften, weil viele Hölzer schon morsch sind. Von dem linksseitigen Wall (von Thorn aus) wird ein großes Stück abgestochen, die Mauer ist auch abgebrochen und eine Anzahl großer alter Bäume gefällt worden. Die Anlage des Walles und der Mauern hat seiner Zeit, wie man uns schreibt, der Stadt Thorn gegen 50 000 Thaler gekostet, weil die Weichselbrücke verlegt wurde und der damalige Kommandant v. Prittwitz die Befestigung verlangte.

♌ [Besitzveränderung.] Die Landbank, welche vor einigen Monaten das den Elsner'schen Erben gehörige Gut Papau erworben und einen Theil desselben bereits parzellenweise verkauft hat, hat nunmehr auch das Hauptgut weiterverkauft und zwar für 370 000 Mk. an einen Herrn Degner aus Sachsen.

♊ [Einen kleinen Schuppen] aus Eisenwellblech läßt der Spediteur R. Asch am Weichselufer unterhalb des Handelskammerschuppens errichten, um darin Waaren, die mit Dampfern ankommen oder verladen werden sollen, sicher unterzubringen. Die Arbeit wird von einer Berliner Firma ausgeführt.

♈ [Polizeibericht vom 21. Mai.] Gefunden: Eine Invalidenkarte auf den Namen Eva Schulz in der Gerberstraße; ein Paar Damenhandschuhe am Bromberger Thor. — Liegen geblieben: Ein Stück weiße Gase, 2 Rollen Zwirn, ein Paar Handschuhe, ein bunter Shlips in einem Packet auf einem Wagen. — Verhaftet: Drei Personen.

♓ [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 2,60 Meter über Null; das Wasser steigt noch. Eingetroffen sind die Dampfer „Alice" mit Heringen, Kaffee 2c. für Thorn und diversen Gütern für Warschau beladen, und 5 beladenen Kähnen im Schlepptau aus Danzig, „Bromberg" mit gemischten Gütern für Thorn aus Danzig resp. Bromberg. Abgefahren sind zwei mit Ziegeln und fünf mit Zucker, sowie zwei mit Steinen beladene Kähne nach Danzig resp. Culm. Das schnell steigende Wasser hat die unteren Dampferausladestellen wieder überschwemmt. Es muß bald für vermehrte Ladestellen gesorgt werden.

In Folge des hohen Wassers müssen die schwimmenden Traften wieder festlegen und das Eintreffen größerer Holzmassen ist wieder verzögert. Die Weichselschiffer, welche von dem hohen Wasserstande Vortheil haben könnten, können diesen nicht ausnutzen, da nirgends genügend Ladung vorhanden ist. Namentlich fehlt in Rußland Ladung für den Export; die Weichselschifffahrt ist unter diesen Umständen zur Zeit sehr schwach und soll eine Besserung für die nächste Zeit kaum zu erwarten sein.

Warschau, 21. Mai. (Eingegangen 1 Uhr 10 Min.) Wasserstand hier heute 3,13 Meter, gegen 2,82 gestern.

[:] Grabowitz, 21. Mai. Am Montag, den 17. d. M., wurde die Konferenz der Lehrer des Drewenzwinkels unter dem Vorsitz des Königl. Lokalschulinspektors Herrn Pfarrer Ullmann in der Schule zu Grabowitz abgehalten. Der Lehrer Mattern-Grabowitz hielt einen Vortrag über das Thema „Womit kann sich der Lehrer während seiner außerdienstlichen Zeit zu seiner geistigen und sittlichen Förderung beschäftigen?", der zu einer lebhaften und sehr interessanten Debatte Anlaß gab.

△ Aus dem Drewenzwinkel, 20. Mai. Am Mittwoch, den 19. d. M., ging hier ein sehr starkes Gewitter nieder, das sich aus mehreren gebildet hatte. Einige Hagelschauer mischten sich in den sehr stark strömenden Regen und richteten nicht unbedeutenden Schaden bei den blühenden Obstbäumen und dem üppig stehenden Getreide an. Leider trocknet die Niederung bei den täglichen Regenschauern nicht soweit aus, daß sie bearbeitet werden kann.

Vermischtes.

Zum Eisenbahnunglück bei Gerolstein wird noch gemeldet, daß der Staatsanwalt Melchers aus Trier den ganzen Tag hindurch die Untersuchung auf der Unglücksstelle leitete. Ueber das Unglück selbst heißt es: 17 Wagen waren losgekoppelt und rannten aus einer Entfernung von 200 Meter das fallende Geleise hinab auf den ersten Zugtheil, wodurch die furchtbare Zertrümmerung der zunächst aufeinander stoßenden Wagen verursacht wurde. — Der Kaiser nahm, wie aus Wiesbaden berichtet wird, mit Rücksicht auf die Katastrophe von dem Mittwoch Abend nach Theaterschluß beabsichtigt gewesenen Herrenabend im Schloß Abstand.

Die Andree'sche Nordpolexpedition hat soeben an Bord des schwedischen Kanonenboots „Swenskſund" Gothenburg verlassen und die Reise nach Spitzbergen angetreten, um von dort aus die Ballonfahrt gegen den Nordpol auszuführen, die im vorigen Sommer wegen ungünstiger Winde nicht von statten gehen konnte.

Ich bin ein Deutscher! Unter den wackeren Männern, die sich um die Rettung der armen Unglücklichen beim Pariser Brande so große Verdienste erworben haben, befindet sich ein Deutscher Namens Karl Wagener. Derselbe ist gebürtig aus dem waldeckschen Städtchen Sachsenhausen, und ist der Sohn einfacher Ackersleute. W. ist Bediensteter im Palais-Hotel. Als nach der Katastrophe auch er dem Präsidenten Faure vorgestellt wurde und man ihn nach seiner Herkunft befragte, „da", schreibt W. an seine Eltern, „antwortete ich dreist: „Ich bin ein Deutscher!" Alle Anwesenden, der Präsident nicht ausgeschlossen, beglückwünschten ihn mit freundlichem Händedruck. Als äußeres Zeichen der Anerkennung erhielt er die silberne Medaille 1. Klasse.

Das Berliner Landgericht I sprach den Kassendiener Korn von der Anklage des Diebstahls frei, welcher beschuldigt war, den am 8. Dezember v. J. bei der Königl. Generalmilitärkasse entdeckten Fehlbetrag von 10 000 Mark durch Vertauschung eines mit Goldstücken gefüllten Beutels mit einem Pfennige enthaltenden verursacht zu haben. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängniß, die Vertheidigung Freisprechung beantragt. Die Freisprechung erfolgte nach der Urtheilsbegründung, weil die Beweisaufnahme nicht genügenden Anhalt für die Annahme bot, daß nur der Angeklagte den Diebstahl begangen haben könne.

Neueste Nachrichten.

Triest, 20. Mai. Sämmtliche Arbeiter des Oesterreichischen Lloyd haben wegen Unzufriedenheit mit dem disciplinaren Vorgehen der Direktion und mit den Dienstverhältnissen heute Vormittag die Arbeit eingestellt.

Darmstadt, 20. Mai. Die Ueberreichung der vom Kaiser Nikolaus II. für das 24. Dragoner-Regiment gestifteten Standartenbänder fand heute auf dem Griesheimer Uebungsplatze durch den Obersten Nepokoischitzky in Gegenwart des Großherzogs und der Großherzogin statt. Hieran schloß sich ein Frühstück im Offizierkasino des Regiments, an welchem der Großherzog und die russischen Gäste theilnahmen.

Berlin, 21. Mai. Gestern hat die Stadtverordnetenversammlung mit 58 gegen 4 Stimmen die Magistratsvorlage bezüglich der Umwandlung des Pferde-Eisenbahn-Betriebes in einen elektrischen angenommen.

Paris, 20. Mai. Der „Agence Havas" wird aus Lamia von gestern Abend zehn Uhr gemeldet, daß die Stadt ganz entvölkert sei; es seien nur der Präfekt, die Telegraphenbeamten und Zeitungs-Korrespondenten in der Stadt zurückgeblieben.

Washington, 20. Mai. Der Senat nahm gegen 14 Stimmen eine Resolution Morgan an, in der erklärt wird, daß auf Kuba Kriegszustand herrsche. Die Vereinigten Staaten werden strenge Neutralität beobachten, indem sie beiden Parteien die Rechte als kriegführende Partei zugestehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 21. Mai um 6 Uhr Morgens über Null: 2,52 Meter. — Lufttemperatur + 9 Gr. Cels. — Wetter: trübe. Windrichtung: Nord.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Sonnabend, den 22. Mai: Wolkig, normale Temperatur, lebhafter Wind, vielfach Gewitter.

Sonnen-Aufgang 3 Uhr 56 Minuten, Untergang 7 Uhr 58 Min.
Mond-Aufg. 12 Uhr 37 Min. Nachts, Unterg. 10 Uhr 6 Min. Morgens.

Sonntag, den 23. Mai: Meist heiter, warm, schwül, Gewitter.

Montag, den 24. Mai: Wolkig mit Sonnenschein, warm, Gewitterluft, Regenfälle.

Dienstag, den 25. Mai: Wolkig, schwül, Gewitterregen.

Marktpreise:		niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf	Thorn, Freitag, d. 21. Mai.		niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf
Stroh (Richt-)	pr. Ctr.	2	25	2	40	Bressen	1 Pfd.	—	25	—	30
Heu	"	2	50	3	—	Schleie	"	—	50	—	60
Kartoffeln	pr. Ctr.	2	—	2	40	Hechte	"	—	30	—	40
Weißkohl	p. Kopf	—	10	—	—	Karauschen	"	—	30	—	40
Rothkohl	"	—	15	—	—	Barsche	"	—	30	—	40
Mohrrüben	3 Pfd.	—	10	—	—	Zander	"	—	—	—	60
Wrucken	p. Mdl.	—	50	1	—	Karpfen	"	—	-	—	—
Salat	5 Kopf	—	—	—	10	Barbinen	"	—	25	—	30
Radieschen	3 Bund	—	6	—	10	Weißfische	"	—	15	—	20
Spinat	"	—	10	—	15	Puten	Stück	3	50	4	50
Butter	"	—	60	—	80	Gänse	"	4	—	5	—
Eier	Schock	1	80	2	—	Enten	Paar	2	50	5	00
Krebse	"	4	—	—	—	Hühner, alte	Stück	1	50	2	—
Aale	p. Pfd.	—	75	—	90	" junge	Paar	—	90	1	20
Lachs		—	—	—	—	Tauben	"	—	70	—	90

Der Markt war mit Allem gut beschickt.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	21. 5.	20. 5.		21. 5.	20. 5.
Tendenz der Fondsb.	fest	fest	Disc. Comm. Antheile	201,40	201,10
Russ. Banknoten.	216,80	216,70	Harp. Bergw.-Act.	182,50	182,80
Warschau 8 Tage	216,30	216,30	Thor. Stadtanl. 3½ %	101,—	101,—
Oesterreich. Bankn.	170,65	170,60	Weizen: Mai	162,25	162,75
Preuß. Consols 3 pr.	98,30	98,25	Juli	162,—	165,10
Preuß. Consols 3½ pr.	104,20	104,20	September	156,—	156,25
Preuß. Consols 4 pr.	104,—	104,10	Mai New-York	80 c	79¼
Dtsch. Reichsanl 3%	97,90	97,90	Roggen: Mai	118,—	118,25
Dtsch. Reichsanl 3½%	104,—	103,90	Juli	118,50	119,—
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	94,—	94,—	September	119,50	120,—
" " 3½% "	100,20	100,20	Hafer: Mai	129,50	129,75
Pos. Pfandb. 3½%	100,40	100,30	Rüböl: Mai	54,50	54,50
" " 4%	102,10	102,10	Spiritus 50er: loco	60,90	—,—
Poln. Pfdbr. 4½%	67,60	67,60	70er loco.	41,10	41,10
Türk. 1% Anleihe C	21,70	21,70	70er Mai	45,20	45,10
Ital. Rente 4%	93,25	93,—	70er September	45,50	45,50
Rum. R. v. 1894 4%	88,90	88,90			

Wechsel-Discont 3% Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½% für andere Effekten 4%

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1891 neuerbaute

Artushof in Thorn Wpr.,

ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes vornehmes Gesellschaftshaus ersten Ranges mit großen hocheleganten Sälen, großen modernen Restaurationsräumen, Billards- und Vereinszimmern, Kneiphof, Wohnung für den Pächter und dessen Personal und allen für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Wirthschaftsräumen soll wiederum auf sechs Jahre und zwar

vom 1. April 1898 bis ebendahin 1904

verpachtet werden.

Die Säle und Restaurationsräume sind aufs Beste möblirt.

Vertragscaution 5000 Mk.,
Bietungscaution 1000 Mk.

Letztere ist vor Einreichung des Angebots bei der hiesigen Kämmereikasse zu hinterlegen.

Angebote mit der Aufschrift „Verpachtung des Artushofes“ werden

bis zum 2. August 1897,
Mittags 12 Uhr

erbeten.

Pachtbedingungen, Ansichts- und Grundrißskizzen, sowie ein Verzeichniß der Räume mit Größenangabe werden gegen Einsendung von 5 Mk. abgegeben.

Thorn, den 21. Mai 1897.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Gast- und Schankwirthe, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung) unter Darlegung des obwaltenden Verhältnisses der Ortspolizeibehörde, innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die im Satz 1 vorgesehene Anzeige binnen vier Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Hafttritt.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Thorn, den 4. Mai 1897.

Der Landrath.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mocker, den 18. Mai 1897.

Der Amts-Vorsteher.
Hellmich.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, 29. Mai cr.,
Nachmittags 4 Uhr,

werden die **Nachlaßgegenstände** des verstorbenen Dienstmädchens **Luise Thal**, bestehend in einigen

Bekleidungsstücken

vor dem hiesigen Amtshause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Mocker, den 20. Mai 1897.

Der Gemeinde-Vorstand.
Hellmich.

Standesamt Podgorz.

Vom 12. bis einschließlich 20. Mai 1897 sind gemeldet:

Geburten.

1. S. dem Rangirmeister August Sonnenberger-Piaske. 2. T. dem Briefträger Gustav Bettinger-Stewken. 3 S. dem Kutscher Michael Kaczmarecl-Stewken. 4. T. dem Reisenden Philipp Hirsch. 5. S. dem Arbeiter Boleslaw von Czerniewicz-Stewken. 6. T. dem Besitzer Julius Witt-Stewken. 7. T. dem Bremser Hermann Völz. 8. S. unehelich.

Aufgebote.

1. Bäcker Ernst Kischel und die unverehelichte Ida Hagemann, beide aus Mocker. 2. Mühlenbesitzer Arnold Julius Pfude-Oberausmaaß Kreis Culm und die Käthnertochter Johanna Auguste Schoetzau-Klammer Kreis Culm.

Eheschließungen.

1. Arbeiter Fabian Sznejder und die unverehelichte Marianna Szamocki-Piaske. 2. Arbeiter Lucian Martin Szczyplorowski und die unverehelichte Julianna Kowalewska.

Sterbefälle.

1. Ortsarme Bartholomäus Kempinski 81 J.

Bekanntmachung.

In unserem Krankenhause ist **sofort** die Stelle eines **unverheiratheten Krankenwärters** zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse im Krankenhause, Mittags 12 Uhr, melden.

Militäranwärter werden eventl. bevorzugt.

Thorn, den 18. Mai 1897.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

In unserem Einwohner-Melde-Amt wird zum 1. Juni d. J. eine **Bureaugehilfenstelle** frei.

Bewerber, welche der **polnischen Sprache mächtig sind**, werden aufgefordert, ihre Gesuche **bis zum 24. d. Mts.** an die Polizei-Verwaltung (Einwohner-Melde-Amt) einzureichen.

Thorn, den 15. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 20./5. Mark	vom 20./4. Mark
Weizengries Nr. 1	15,40	15,60
do. „ 2	14,40	14,60
Kaiserauszugmehl	15,60	15,80
Weizenmehl 000	14,60	14,80
do. 00 weiß Band	12,20	12,40
do. 00 gelb Band	12,—	12,20
do. 0	7,80	8,—
Weizen-Futtermehl	4,60	4,60
Weizen-Kleie	4,20	4,20
Roggenmehl 0	9,80	10,—
do. 0/I	9,—	9,20
do. I	8,40	8,60
do. II	6,40	6,60
Commis-Mehl	8,20	8,40
Roggen-Schrot	7,40	7,60
Roggen-Kleie	4,30	4,30
Gersten-Graupe Nr. 1	14,20	14,20
do. „ 2	12,70	12,70
do. „ 3	11,70	11,70
do. „ 4	10,70	10,70
do. „ 5	10,20	10,20
do. „ 6	9,70	9,70
do. grobe	8,70	8,70
Gersten-Grütze Nr. 1	9,40	9,40
do. „ 2	8,90	8,90
do. „ 3	8,40	8,40
Gersten-Kochmehl	7,—	7,—
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	4,60	4,60
Buchweizengrütze I	14,—	14,—
do. II	13,60	13,60

Die amtliche Gewinnliste der 19. Marienburger Pferde-Lotterie ist eingetroffen und liegt den Interessenten zur Einsicht aus.
Die Expedition.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Rogate, den 23. Mai 1897.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für die deutsche Seemanns-Mission.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Neustädt. evang. Kirche.
(Militär-Gemeinde.)
Vormittags 11½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Neustädt. evang. Kirche.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Evang. luth. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.
Nachm. 4 Uhr: Prüfung der Konfirmanden.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Meyer.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Derselbe.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.
Kollekte für die Seemanns-Mission.

Evang. Schule zu Lulkau.
Nachmittags 4 Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Hiltmann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für den Bethausbau in Kl. Komorsk Gem. Warlubien.

Hierzu Beilage.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Beilage d. Thorner Zeitung Nr. 118.

Sonnabend, den 22. Mai 1897.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Original-Roman von F. Klinck-Lütetsburg.

(44. Fortsetzung.)

„Miß Connor, Sie sollen meine Erbin sein. Die Cottage mit Allem, was darin und darum ist, bleibt Ihr Eigenthum, auch das Geld. Mein Testament habe ich deponirt, meine Söhne werden es nicht anzufechten wagen, sie haben kein Anrecht auf mein Eigenthum Die Legate sind nicht sehr bedeutend, aber sie werden Denen zu statten kommen, welchen ich sie bestimmt habe. Bitte, rücken sie mir das Kissen zurecht. Danke Ihnen. Sie haben viel für eine alte Frau gethan, ich will noch einmal für Sie beten."

Draußen wurde eine Stimme laut, eine helle, durchdringende Frauenstimme.

„Lassen Sie mich hinein, ich muß hinein. Sie werden mir den Zutritt zu Mrs. Gray nicht verwehren. Wo ist Miß Connor? Ich will Miß Connor sprechen."

Mary eilte hinaus, sie ahnte, daß Lady Rosa gekommen sei. Während sie noch mit der Dame sprach und sie über den Ernst der Lage verständigte, hatten Mrs. Gray's ineinander geschlungene Hände sich gelöst, die Kranke hatte noch einmal tief und schwer aufgeathmet und dann noch ein leiser Seufzer — Lady Rosa Gray trat an das Lager einer Todten. Sie war zu spät gekommen.

In Ihren Zügen machte sich keine Trauer bemerkbar. Sie beugte sich über die Todte herab und erfaßte deren Hand.

„Warum schrieben Sie nicht früher, Miß Connor? Wenn wir hätten ahnen können, daß Mrs. Gray so sehr krank war, würde auch mein Gatte gekommen sein", wandte sich sich vorwurfsvoll zu Mary.

Diese hielt es nicht angemessen in Gegenwart der Todten die an sie gerichtete Frage zu beantworten. Sie nahm die Worte Lady Rosa's als einen Vorwurf auf, den sie schweigend ertragen wollte, und trat an die Verstorbene heran, ihre Hände auf deren Augen legend; die Todte hatte ihr immer wiederholt, daß sie es thun müsse, wenn sie gestorben sein werde, damit nicht ihre Augen offen bleiben möchten.

Dann kam Doktor Donald. Er hatte, nachdem er den eingetretenen Tod konstatirt, eine lange Unterredung mit Mrs. Rosa Gray in der sicheren Voraussetzung, daß diese Dame eine verhältnißmäßig weite Reise nur gemacht um des Nachlasses willen. Ihm waren Mrs. Gray's letztwillige Verfügungen bekannt, und er hatte ihnen aus vollem Herzen zugestimmt, denn er verkehrte lange genug in der Cottage, um über die Familienverhältnisse auf das Genaueste unterrichtet zu sein. So hielt er es angemessen, um Mary Connor eine unangenehme Auseinandersetzung zu ersparen, die Dame auf das Kommende vorzubereiten.

Lady Rosa war wie vom Blitz gerührt. Das hatte sie nicht erwartet. Nachdem ihr Gatte sie eines Tages darauf aufmerksam gemacht, daß die Revenüen seiner Mutter, bei ihrer großen Sparsamkeit, während einer langen Reihe von Jahren einen erklecklichen Ueberschuß geliefert haben könnten, war sie bald zu dem Schluß gelangt, daß es sich verlohnen werde, mit der alten Mrs. Gray sich auf guten Fuß zu setzen. Die Kinder, insbesondere die erwachsenen Söhne, kosteten viel Geld und immer mehr als der strengere Vater gutheißen wollte. Mr. Gray war freilich der Meinung gewesen, daß man Lilian Smith das Vermögen der Mutter überlassen könne, und so lange man der Meinung gewesen war, daß diese Nichte die Pflege der Mutter übernommen habe, hatte Lady Rosa die Dinge auch gehen lassen, wie sie wollten. Da aber war ihr die Nachricht zugegangen, daß Lilian bei dem Eisenbahnunfall verunglückt und auf Abbot-Castle begraben sei, Miß Connor aber die Pflege der kranken Mrs. Gray übernommen habe. Von der Stunde an hatte Lady Rosa keine Ruhe mehr gehabt. Ein natürliches Vorurtheil gegen Miß Mary, welches sie haben zu müssen glaubte, ließ sie das Schlimmste ahnen, dieses Schlimmste aber hatte sich nur auf die Befürchtung erstreckt, daß Miß Connor vielleicht ein bedeutendes Legat ausgesetzt oder etwas von dem Familienschmuck erhalten werde, der aus einem werthvollen Collier, Armbändern, Ringen und Nadeln bestand.

Es dauerte lange, ehe Lady Rosa den ihr von Doktor Donald verursachten Schrecken überwunden hatte. Erst allmählich begann sie sich aufzuraffen und ruhiger zu werden. Sie war eine Thörin gewesen sich unnützer Weise beunruhigenden Gedanken hinzugeben. Noch wollte sie nicht an die Wahrheit der ihr gemachten Mittheilungen glauben, sondern eine Bestätigung derselben abwarten. Sollte diese wirklich eintreten, dann — ah, bah! — sie fürchtete eine Miß Mary Connor nicht, auch wenn diese eine reiche Erbin war. Sie hatte einmal in einem sehr schlimmen Verdacht gestanden, und jene Zeit würde ihre Schatten in die gegenwärtige hinüberwerfen, es konnte nicht schwer fallen, ein etwa vorhandenes Testament, welches auf Grund der ihr durch Doktor Donald mitgetheilten Eröffnungen erreicht war, ungültig erklären zu lassen. Die Manipulationen einer Erbschleicherin würden sich als vergebliche ausweisen.

Für die nächsten Tage war Violet-Valley der Wallfahrtsort der gesammten Gray'schen Familien-Mitglieder. Sie waren von Lady Rosa telegraphisch herbeigerufen worden, um sich an dem Begräbnisse zu betheiligen. Die Cottage war überfüllt. Mary Connor hatte ihr Zimmer räumen und an zwei Töchter Lady Rosa's abtreten müssen. Einer diesbezüglich an sie ergangenen Aufforderung war sie schweigend nachgekommen, sie war viel zu sehr mit dem traurigen Ereigniß an und für sich beschäftigt, um über das Schickliche oder Unschickliche, welches darin lag, ihr eine Giebelstube anzuweisen, nachzudenken. Dazu traten ernste persönliche Fragen an sie heran. Sie wußte zwar von Mrs. Gray's letztwilligen Verfügungen, und Doctor Donald hatte ihr gesagt, daß es ihr ganz überlassen sei, ob sie in Violet-Valley bleiben und fortan in der Cottage ihre Wohnung nehmen wolle, aber sie dachte doch nicht daran von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen. Sie war fest entschlossen, Mrs. Gray's Nachlaß den rechtmäßigen Erben zu überlassen. Sie würde es gethan haben, auch wenn sie noch die arme Mary Connor gewesen wäre, welche sich mit harten Kämpfen durch das Leben würde ringen müssen. Ihre Gedanken beschäftigten sich mit der Frage, wohin sie jetzt gehen solle, und da fand sich nur eine Antwort: Nach Abbot-Castle.

So hatten denn die schönsten, ruhigen Tage ihres Lebens sehr bald ein Ende gefunden. Sie konnte nur mit einem leisen Grauen an das alte einsame Schloß denken, daß nur einigen Dienstboten, einer alten Haushälterin, im Uebrigen aber lichtscheuen Nachtvögeln und zahlreichen Dohlen zum Aufenthaltsort diente. Der beglückende Verkehr mit Harry Ruthbert würde aber seinen vollständigen Abschluß gefunden haben.

Zum Begräbniß war auch Lord Ruthbert nach Violet-Valley gekommen. Die respectvolle Art, mit welcher er Mary Connor begegnete, nöthigte Lady Rosa und ihren beiden ältesten Töchtern, die von dem Stande der Dinge unterrichtet waren, ein impertinentes Lächeln ab. Es war weder Harry Ruthbert noch Mary entgangen.

Während aber Ersterer das Lächeln mit einem verachtungsvollen Achselzucken beantwortete, war letztere erblaßt und der Schmerz füllte ihre Augen mit Thränen. Wo war die hoffnungsfreudige Stimmung der letzten Zeit gebliben?

Von dem Begräbniß zurückgekehrt, bad Lord Ruthbert Mary um eine kurze Unterredung. Der Lage gegenüber glaubte er nicht mehr mit den ihm von Mr. Primrose gewordenen Nachrichten zurückhalten zu sollen, obwohl er der Meinung war, daß sie dieselben sehr ernst aufnehmen würde. Er bereute bitter, dem Verlangen, ihr eine vollkommene Rechtfertigung zu verschaffen, nachgegeben zu haben. Durch den kläglich gescheiterten Versuch war die Sache viel schlimmer geworden.

Mrs. Gray's Tod, der trotz ihres Alters sehr unerwartet gekommen war, drängte gleichfalls zu einer Entscheidung in Bezug auf Mary's Zukunft. Auch Lord Ruthert waren die Bestimmungen der alten Dame bekannt, aber er dachte nicht daran, daß das junge Mädchen in Violet-Valley bleiben würde, er selbst würde von der Durchführung einer solchen Absicht ab-

rathen müssen. Wenn sie seinem Rathe folgen wollte, dann mußte sie in die Stadt zurück, vielleicht zu Lady Wilkie oder in irgend eine andere Familie.

Ihm war die feindselige Haltung, welche die Gray's dem jungen Mädchen gegenüber angenommen hatten, keineswegs entgangen, wie ihm denn auch die Ursache derselben nicht fremd war. So würde ihres Bleibens in der Cottage kaum sein, wenn Lord Ruthbert auch nicht daran denken konnte, daß sie von irgend einer Seite beeinflußt werden würde, sie sofort zu verlassen. Allem indessen vorzubeugen, war er noch einmal in das Trauerhaus zurückgekehrt, um mit Mary zu berathschlagen. Sollte sein Name nicht Klang genug haben, um feige Verleumdungen siegreich aus dem Felde schlagen zu können?

Sechtzehntes Capitel.

Die Haushälterin hatte Lord Ruthbert direct in die Giebelstube hinaufgeführt, wo er Mary mit dem Ordnen ihrer Sachen beschäftigt fand. Seitwärts bei einem alten Schränkchen stand ein neuer Lederkoffer, in welchen sie einige Wäschegegenstände gelegt hatte. Auf dem Tische lagen andere, daneben einige Etuis, Schreibmappen, Bücher u. s. w. Alles deutete darauf hin, daß sie mit Vorbereitungen für ihre Abreise beschäftigt sei.

„Sie wollen fort, Mary?"

„Ja, Lord Ruthbert, hier im Hause kann meines Bleibens nicht sein. Man betrachtet mich mit scheelen Augen. Mrs. Gray hat sehr großmüthig an mir gehandelt, aber — ich glaube ihre Handlungsweise läßt mich in den Augen ihrer Familie in einem verzweifelten Lichte erscheinen."

Sie sprach ziemlich ruhig, obwohl doch ein leises Beben ihrer Stimme verrieth, daß sie nicht ganz so ruhig war, als sie sich den Anschein zu geben versuchte.

„Ich fühle mich selbst geneigt, Ihnen den Rath zu ertheilen, die Cottage zu verlassen. Haben Sie eine Absicht, wohin Sie Ihre Schritte zu lenken gedenken?"

„Nach Abbot-Castle", entgegnete sie ohne Besinnen. Auf den erstaunten Ausdruck seines Gesichtes fügte sie noch hinzu: „Ich hoffe, Sie haben nichts dagegen, Lord Ruthbert?"

„Ja, Mary, ich habe etwas dagegen," sagte er mit fester Stimme. „Abbot-Castle ist kein Aufenthalt für Sie. Allein die Erinnerungen in dem alten, traurigen Schlosse würden Sie tödten."

„Ich glaube nicht, Lord Ruthbert. Ich bin sogar der Meinung, daß ich mich sehr befriedigt dort fühlen werde. Nur der Gedanke, daß ich Sie vielleicht nur selten sehen werde, quält mich."

Es gefiel ihm durchaus nicht, daß sie diese Worte in einem sehr ruhigen Tone sprach. Ihr Benehmen ihm gegenüber erschwerte ihm außerordentlich seine Absicht, die ihn hergebracht, auszuführen. Aber die Zeit und die Verhältnisse drängten. Er durfte dieses Zimmer nicht verlassen, ohne ihr dieselbe Frage vorgelegt zu haben, die er im Laufe der letzten Tage ernstlich erwogen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber eine furchtbare Tragödie,

die sich unweit Tiraspol im russischen Gouvernement Cherson abgespielt hat, berichtet die „Odessaer Ztg." Vor 2 Jahren hatte sich unter den Einsiedlern am Liman, Sektirern, das Gerücht verbreitet, daß um den 1. Januar 1897 der Weltuntergang zu erwarten sei. Ein großer Komet vernichtet Alles, was Leben hat, auf der Erde, worauf das jüngste Gericht beginnt. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres erfuhren die Einsiedler von der allgemeinen Volkszählung, und diese Thatsache im Verein mit dem drohenden jüngsten Gericht veranlaßte sie, an die Rettung ihres Seelenheils zu denken. Als am 21. Januar der Zähler bei den Familien Kowalew und Fomin erschien, fand er die Thüren geschlossen und erhielt durch eine Oeffnung die Erklärung, daß die Bewohner keinerlei Auskünfte ertheilen würden. Die Folge davon war, daß fünf Einsiedler in die Stadt gebracht, jedoch wieder freigelassen wurden, da sie unzweifelhaft zu den Ortsbewohnern zählten und weder Speise noch Trank zu sich nahmen. Gerüchtweise verlautete, daß gegen 17 Einwohner in der Furcht vor der Volkszählung und dem Kometen nach Rumänien ausgewandert seien. Bald wurde jedoch ruchbar, daß die in Rede stehenden Einsiedler weder in Rumänien noch bei ihren Verwandten aufgetaucht, sondern spurlos verschwunden seien. Als nun Nachforschungen angestellt wurden, gestand der Sektirer Kowalew ein, daß er neun seiner Glaubensgenossen, die das Märtyrerthum auf sich nehmen wollten, auf ihren Wunsch lebendig eingemauert habe. „Wenn sie mich gebeten hätten, sie zu tödten, so hätte ich ihre Bitte erfüllt", fügte Kowalew seinem Geständniß hinzu. Als im Keller die zugemauerte Grube erbrochen wurde, bot sich den Gerichtsmitgliedern ein schreckliches Bild dar. In der Grube befand sich ein ganzer Haufen in Verwesung übergehender Leichen, die mit Erde bedeckt waren, in den mannigfaltigsten Stellungen. Kowalew nannte Alle bei Vor- und Familiennamen. Auf die Frage, warum er sich nicht selbst einem so schrecklichen Tode ausgesetzt habe, erwiderte K., daß er solches sehr gewünscht, aber Niemand gefunden habe, der ihn eingemauert hätte. K. zählt nur 24 Jahre und unter den lebendig Begrabenen befanden sich sein Weib und zwei kleine Kinder. In einem anderen Keller des Kowalew'schen Hauses sind noch acht Leichen lebendig Begrabener, darunter dessen Bruder, Schwester und alte Mutter, aufgefunden worden. Infolge des hartnäckig zirkulirenden Gerüchts, daß noch weitere Opfer des religiösen Fanatismus zu beklagen sind, setzt die Behörde die Nachforschungen energisch fort.

Vermischtes.

Ein Sieg deutscher Ingenieure. Einen vollständigen Sieg hat die deutsche Ingenieurkunst bei dem jetzt zur Entscheidung gelangten internationalen Wettbewerb um Entwürfe für Bahnhofsanlagen zu den in der Stadt Christiania einmündenden Bahnen davongetragen. Von den 25 eingegangenen Entwürfen hat den ersten Preis von 10 000 Kronen derjenige von Gleim-Hamburg und Eyde-Lübeck erhalten, den zweiten Preis von 4000 Kronen der Entwurf von Havestadt u. Contag in Berlin-Wilmersdorf. — Die Herren Havestadt u. Contag haben bekanntlich auch die Thorner Straßenbahn erbaut.

Die allgemeine Kunst- und Industrie-Ausstellung in Stockholm ist Sonnabend in Gegenwart des Königs und der Königin, des Prinzen Karl, des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Dänemark und anderer Mitglieder des Königlichen Hauses bei herrlichstem Wetter eröffnet worden. Auch zahlreiche Mitglieder des Reichstages wohnten der Eröffnungsfeier bei. Nach der Eröffnungsfeier machte der König mit seinem Gefolge einen Rundgang durch die Ausstellung. Abends fand im Schlosse ein Souper statt, zu welchem die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse, Vertreter der Presse &c. und die Mitglieder des Reichstages geladen waren.

In Karlsruhe fand am Donnerstag die Grundsteinlegung für das Kaiser Wilhelm-Denkmal in schlichter, würdiger Weise statt. Oberbürgermeister Dr. Schnitzler that nach Verlesung der Urkunde die üblichen drei Hammerschläge mit dem Wunsche, daß das Denkmal, welches sich über dem Grundstein erheben werde, viele Jahrhunderte einem Gemeinwesen tüchtiger deutscher Bürger voranleuchten möge.

Eine Hoffnungsbotschaft für Blinde. In ärztlichen Kreisen wird, wie der „Blindenfreund" schreibt, augenblicklich viel von einer auf dem Gebiete der Augenheilkunde gemachten sehr bedeutenden Entdeckung gesprochen, über die jedoch, trotzdem sie in medizinischen Vereinen schon seit Langem erörtert wurde, dem großen Publikum noch kaum etwas bekannt geworden ist. Es handelt sich um die Heilung bisher noch mit keinem Mittel der Wissenschaft zu bekämpfenden Augenkrankheit, der sogenannten Netzhautablösung. So viele — besonders durch Staaroperationen — zum Sehen und damit zum rechten Leben aus tiefer Nacht wiedererwachte Erblindete es heute giebt, so zahlreich sind doch noch diejenigen Fälle, wo eine Krankheit das Licht der Augen zum Erlöschen bringt, ohne daß die Kunst der Aerzte Rettung weiß. Eine solche Krankheit war bisher die Netzhautablösung, deren Bekämpfung durch ein höchst genial erdachtes Verfahren, das freilich nur von einem sehr geschickten Operateur durchführbar ist, dem in Hamburg lebenden Dr. R. Deutschmann gelungen ist. Prof. Deutschmann führt thierische Glaskörpermasse künstlich in das erblindende oder bereits erblindete Auge ein. Genommen wird die kostbare, augenrettende Flüssigkeit von jungen Kaninchen.

In Folge Hochwassers ist nach einer Meldung aus Dresden die Frachtschiffahrt auf der Elbe eingestellt. Viele Feldbesitzer erleiden unberechenbaren Schaden.

Litterarisches

„Die Modenwelt", Verlag von Franz Lipperheide-Berlin, bringt jährlich etwa 500 Schnittmuster für alle Theile der Toilette und zugleich Anleitung zu praktischem Zuschneiden. Prächtige Holzschnitte und farbige Bilder veranschaulichen das ganze, weite Gebiet der Damen- und Kinderkleidung, der Wäsche und praktischer Handarbeiten. Der billige Preis, 1,25 Mk. vierteljährlich, ermöglicht es jedermann, auf das nützliche und werthvolle Blatt zu abonniren.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.